

SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Linden

Stadt Linden
z.H. des Stadtverordnetenvorstehers
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

SPD-FRAKTION LINDEN

spd-linden.de/fraktion
fraktion@spd-linden.de

Eingangsdatum Stadt Linden
24.08.2026
FA/0008/26-31

23. August 2026

**Antrag: Nutzung von Entbürokratisierungspotenzialen durch das Kommunale
Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion stellt nachfolgenden Antrag und bittet darum, diesen nach Behandlung durch den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss in der Stadtverordnetenversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchen Bereichen landesrechtliche Standards und Vorgaben einen vermeidbaren oder unverhältnismäßigen personellen, zeitlichen oder finanziellen Aufwand für die Stadt Linden bzw. insbesondere ihre Bürgerinnen und Bürger verursachen und ob für diese auf Grundlage des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlexG) eine befristete Befreiung beantragt werden kann.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung nach Abschluss der Prüfung vorzulegen, dabei sollen geeignete Standards benannt, das mögliche Entlastungspotenzial dargestellt und für geeignete Fälle eine Antragstellung nach dem KommFlexG empfohlen werden.

2. Überdieshinaus soll der Magistrat bekannt gewordene beziehungsweise bereits erteilte Standardbefreiungen anderer hessischer Kommunen, insbesondere von Kommunen vergleichbarer Größe und Struktur, auf ihre Übertragbarkeit und einen möglichen Nutzen für die Stadt Linden prüfen.

Begründung:

Mit dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz hat das Land Hessen den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich in begründeten Fällen zeitlich befristet von einzelnen landesrechtlichen Standards befreien zu lassen. Diese Möglichkeit sollte die Stadt Linden aktiv prüfen und dort nutzen, wo unnötige Bürokratie abgebaut werden kann, ohne die Qualität kommunaler Leistungen oder berechnigte Schutzinteressen zu beeinträchtigen.

Gerade unsere Stadtverwaltung kennt die Auswirkungen gesetzlicher Vorgaben auf die tägliche Arbeit am besten. Sie verfügt über die notwendige fachliche Expertise und praktische Erfahrung, um zu beurteilen, welche Standards einen tatsächlichen Mehrwert bieten und wo Vorgaben einen unverhältnismäßigen personellen, zeitlichen oder finanziellen Aufwand verursachen. Deshalb soll die Verwaltung systematisch prüfen, welche Entlastungsmöglichkeiten das Kommunale Flexibilisierungsgesetz eröffnet.

Ziel ist es, die Verwaltung von entbehrlichem bürokratischem Aufwand zu entlasten, damit mehr Zeit und Ressourcen für die eigentlichen Aufgaben der Kommune zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen auch Bürgerinnen und Bürger von einfacheren und effizienteren Verwaltungsverfahren profitieren. Der Blick auf die Erfahrungen anderer hessischer Kommunen kann dabei helfen, bewährte Lösungen zu übernehmen und vorhandene Spielräume im Interesse unserer Stadt konsequent zu nutzen.



Maximilian Stock

VORSITZENDER DER SPD-FRAKTION